

Das Jahresgespräch

- I. Leitfaden für Mitarbeitende, Pastorinnen,
Pastoren und Leitungspersonen
im Kirchenkreis Verden**
 - 1. Einleitung**
 - 2. Grundsätze und Rahmenbedingungen**

1. Einleitung

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Verden führt auf der Grundlage der Rechtsverordnung über die Führung von Jahresgesprächen vom 15.3.2005 (Kirchl. Amtsbl. S. 18) für die Mitarbeitenden des Kirchenkreises Verden und der Gemeinden sowie für Pastorinnen und Pastoren Jahresgespräche ein (KKT-Beschlüsse vom 9.2.2006 u. 9.11.2006). In diesen Gesprächen nehmen sich Leitungspersonen und Mitarbeitende füreinander Zeit und betrachten gemeinsam die Arbeitssituation.

Diese Gespräche dienen dazu,

1. die Leistungen der / des Mitarbeitenden vonseiten der Leitungsperson wahrzunehmen und zu würdigen,
2. die Art der Führung und der Zusammenarbeit für beide Seiten durchsichtig zu machen und - wo nötig - zu verbessern,
3. zur Profilierung und Schwerpunktsetzung der Arbeit beizutragen,
4. Probleme und Lösungsmöglichkeiten zu erörtern,
5. die Entwicklung der / des Mitarbeitenden zu fördern,
6. Arbeitsziele ausdrücklich zu vereinbaren.

Die vorliegenden Unterlagen sollen Sie auf das Jahresgespräch vorbereiten.

Dazu finden Sie zunächst eine Zusammenfassung der Grundsätze und Rahmenbedingungen und dann die in der Landeskirche schon erprobten Bögen, die dem Gespräch als Leitfaden dienen sollen. In zwei - nur in den Frageformulierungen unterschiedenen - Ausfertigungen für Mitarbeitende und Leitungspersonen geben sie dem Gespräch eine Struktur für

- den Rückblick auf die Entwicklung des Arbeitsbereiches,
- die Einschätzung von Gaben und Fähigkeiten,
- die Betrachtung der Art von Führung und Zusammenarbeit,
- die Vorschau für kommende mögliche und gewünschte Entwicklungen.

Diese Bögen sind ausschließlich für Ihre persönliche Vorbereitung gedacht. Sie bleiben in Ihrem Besitz.

Festgehalten von dem Gespräch wird lediglich die Vereinbarung, die Sie mit Ihrer Leitungsperson über Ziele und die erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen treffen. Diese Vereinbarungen werden von beiden Gesprächspartnern unterzeichnet und je in einer Ausfertigung behalten. Die Leitungsperson nimmt das Exemplar unter Verchluss. Die Aufzeichnungen werden nach dem folgenden Jahresgespräch vernichtet.

Der Kirchenkreisvorstand verbindet mit den Jahresgesprächen die Hoffnung, dass sie zu guten Bedingungen für Ihre Arbeit beitragen!

*Für den Kirchenkreisvorstand
Dieter Rathing, Superintendent*

Verden, 10. November 2006

2. Grundsätze und Rahmenbedingungen

1. Das Jahresgespräch ist ein Vier-Augen-Gespräch zwischen der / dem Mitarbeitenden und der Leitungsperson. Hierbei besprochene Angelegenheiten werden von beiden Seiten vertraulich behandelt. Eine Weitergabe von Informationen erfolgt nur, wenn darüber eine schriftliche Vereinbarung zwischen den beiden Gesprächspartnern getroffen wurde.
2. Über die im Gespräch vereinbarten Ziele für die künftige Tätigkeit und Zusammenarbeit sowie die dafür erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen wird am Ende des Gespräches eine Aufzeichnung vorgenommen und von beiden Gesprächspartnern unterschrieben. Diese wird bei dem nächsten Gespräch zur Hilfe genommen, um über die Umsetzung der Ziele zu sprechen. Die Vereinbarung wird dann durch eine neue ersetzt, wobei die bisherige Vereinbarung von beiden Gesprächspartnern vernichtet wird. Damit die getroffene Vereinbarung auch bei einem Leitungspersonenwechsel weiterhin Gültigkeit besitzt und realisiert werden kann, wird sie an die neue Leitungsperson weitergegeben.
3. Der Inhalt der Vereinbarung über Ziele und Entwicklungsmaßnahmen soll möglichst konkret unter Angabe erster Schritte festgehalten werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ziele realistisch, erreichbar und überprüfbar gehalten werden.
4. Das Jahresgespräch soll regelmäßig einmal jährlich im 1. Quartal stattfinden.

Die / der Mitarbeitende wird rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vor dem Gesprächstermin) persönlich von der Leitungsperson dazu eingeladen, damit für die Gesprächspartner ausreichend Zeit bleibt, das Gespräch mit Hilfe des Leitfadens vorzubereiten. Dabei hat die Leitungsperson darauf zu achten, dass die Gespräche mit allen ihren / seinen Mitarbeitenden zeitnah nacheinander geführt werden.

Die Gespräche sollen frei von Störungen (z.B. Telefon, Anfragen etc.) in Diensträumen der Leitungsperson stattfinden und eine Dauer von maximal 2 Stunden haben.